



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

4. Hauswirtschaftlicher Unterricht.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30981**

*Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Berufsschule.*

Nach Kampf hat der hauswirtschaftliche Unterricht Eingang in die Berufsschule für Mädchen gefunden. Seine Notwendigkeit für die gelernten Berufe war lange und ernstlich bestritten; und das mit einem gewissen Recht. Man vertrat nämlich die Meinung, daß die weiblichen Lehrlinge bei gleicher Zahl an wöchentlichen Unterrichtsstunden in gleichem Umfang in Berufs- und Fachkunde unterrichtet werden müßten wie die Jünglinge. Die Einfügung des hauswirtschaftlichen Unterrichts konnte also nur auf Kosten der beruflichen Ausbildung geschehen, da eine Vermehrung der Unterrichtsstunden nicht möglich war. Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Frauenarbeit im Haushalt, ihr Einfluß auf Volksvermögen, Volkswohl und Volksgesundheit und die Erkenntnis, daß jedes Mädchen zur Erfüllung seiner Pflichten als Hausfrau erzogen und in den einzelnen Zweigen der Hausarbeit unterrichtet werden müsse, führte zur allgemeinen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, allerdings für die gelernten Berufe innerhalb der durch die Berufsausbildung gezogenen Grenzen. Völlig gleichwertig mit dem übrigen Unterricht wird ihm in den einzelnen Klassen für Arbeiterinnen die Hälfte der gesamten Schulzeit gewidmet. In den Klassen für Friseurinnen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Wäscheherstellerinnen, Kontoristinnen und Verkäuferinnen tritt er zurück, wie die Berufsausbildung es erfordert.

Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt:

1. Nähen und Ausbessern, Stofflehre,
2. Waschen und Plätten,
3. Kochen und Nahrungsmittellehre,
4. Kranken- und Säuglingspflege.

Die Stundenverteilung für den Unterricht der verschiedenen Berufsgruppen geht aus folgender Übersicht hervor:

Berufsgruppe	Nähen						Waschen u. Plätten						Kochen						Kranken- und Säugl.-Pflege					
	Semester						Semester						Semester						Semester					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Arbeiterinnen	3	3	3						1½						1½	3								3
Friseurinnen	1½	1½	1½						1½							3							1½	
Putzmacherinnen	1½	1½	1½						1½							3								1
Schneiderinnen	3															3								1
Wäscheherstellerinnen																3								1
Kaufm. Berufe	2	2							2							3								

Während der Unterricht für Arbeiterinnen alle genannten Stoffgebiete umfaßt, fehlen einige in dem Unterricht für die gelernten Berufe, weil entweder die Berufsarbeit die Schülerinnen mit diesen Arbeiten vertraut macht, oder weil der größere Umfang der fachkundlichen Unterweisung keine weitere Zeit für diese hauswirtschaftlichen Fächer übrig läßt.

Die Klasse wird in zwei getrennten Abteilungen unterrichtet, die geringere Schülerinnenzahl macht den Unterricht wirksamer.

#### Nähen und Ausbessern, Stofflehre.

Die Arbeiterinnen fertigen einfache Bekleidungsgegenstände an: Untertaille, Hemd oder Hemdbeinkleid, Beinkleid, Nachthemd oder Unterkleid, Bluse und Rock, Schürze, Kopftuch oder Haube und Topfhandschuhe für den späteren Kochunterricht. Fleißige Schülerinnen schaffen außerdem noch manche Zwischenarbeit für sich oder Familienangehörige. Bei allen Gegenständen wird Wert gelegt auf gutes Material, einfache Form und zweckmäßige Verzierung. Die Schnitte werden durch Abformen hergestellt oder modernen Zeitschriften entnommen.

Für den Nähunterricht stehen den Schülerinnen genügend Nähmaschinen verschiedener Systeme zur Verfügung, in deren sachgemäßer Behandlung und Benutzung sie unterwiesen werden.

Kurze Belehrungen in Stofflehre geben den Schülerinnen Aufschluß über Art, Güte, Preis und Verwendungsmöglichkeiten des Materials, erweitern ihre Urteilsfähigkeit und zeigen ihnen auch hier den engen Zusammenhang der Hausfrauenarbeit mit der Volkswirtschaft.

Durch den Unterricht im Ausbessern und im Umarbeiten mit der Hand und der Maschine wird die Geschicklichkeit der Schülerinnen geübt und sie werden an die wirtschaftlichen Tugenden, an Ordnung, Genauigkeit und Sparsamkeit, gewöhnt.

Die Klassen der gelernten Berufe haben, wie aus der Tabelle ersichtlich, weniger Nähunterricht. Es werden deshalb weniger Gegenstände hergestellt. Die Handhabung des Unterrichts ist sonst die gleiche. Bei den Wäscheherstellerinnen fällt das Nähen in Form des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ganz fort.

Minderbemittelten Schülerinnen werden die für den Nähunterricht notwendigen Stoffe ganz oder teilweise von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Beschaffung derselben erhält die Schule auf Antrag von der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen. Wie notwendig diese Einrichtung ist, sieht man daraus, daß beispielsweise eine Schule mit 2800 Schülerinnen im Jahre 1927 für 800 RM. Stoff an bedürftige Schülerinnen für Unterrichtszwecke abgegeben hat.

#### Waschen und Plätten.

Die Anlage von Waschküchen ist nicht in allen Schulhäusern möglich gewesen. Es wird Waschunterricht nur in Arbeiterinnenklassen erteilt, und zwar im 4. Halbjahr 15 Unterrichtsstunden abwechselnd mit 15 Stunden Plätten. Die Beschaffung ausreichender Materialmengen für den Unterricht im Waschen bietet gewisse Schwierigkeiten. Der Schulbetrieb liefert nur gebrauchte Küchenwäsche, Leibwäsche

bringen die Schülerinnen oft nur ungern mit, weil ihr Eigentum eine Woche in der Schule bleiben muß und nicht gegen Diebstahl versichert ist.

In der auf den Waschtage folgenden Unterrichtsstunde rollt und plättet die Klasse ihre Wäsche.

In den Schulen, die noch nicht im Besitz einer Waschküche und eines Trockenraumes sind, beschränkt sich der Unterricht auf Plätten, bei der Kürze der Zeit auf das Plätten von Haus- und einfacher Leibwäsche, die die Schülerinnen mitbringen.

Von den gelernten Berufen haben Friseurinnen, Putzmacherinnen, Kontoristinnen und Verkäuferinnen Plättunterricht. Er wird in gleicher Weise erteilt wie in Arbeiterinnenklassen.

### Kochen und Nahrungsmittellehre.

Der bei den Schülerinnen beliebteste Zweig des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist der Kochunterricht. Mit selbstgenähter Schürze und Kopfhäube erscheinen sie pünktlich in der Küche und zeigen sich begeistert für den nach ihrer Meinung wohl bedeutungsvollsten Teil ihrer späteren Arbeit als Hausfrau.

Die Arbeiterinnen haben dreiviertel Jahr, die gelernten Berufe ein halbes Jahr lang wöchentlich 3 Stunden Unterricht. Die Zeit ist kurz und Eile tut not, wenn das Tagespensum, zu dem Besprechen und Berechnen des Gerichts, Nahrungsmittellehre, Herstellen des Gerichts, Tischdecken, Mittagessen und sämtliche Aufräumarbeiten in der Küche gehören, geschafft werden soll. — Der Kochunterricht hat nicht nur den Zweck, den Schülerinnen Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, sondern er muß sie auch überzeugen, daß sie als Hausfrauen wesentlichen Einfluß haben auf die Konsumtion der wirtschaftlichen Güter, daß von der Art ihrer Wirtschaftsführung, von ihrer Sparsamkeit oder Verschwendung im eigenen Haushalt das Wohl und Wehe der eigenen Familie und in der letzten Auswirkung das Wohl des ganzen Volkes abhängt.

Im Kochunterricht ist die Klasse geteilt, eine Abteilung umfaßt also nicht mehr als 20 Schülerinnen. Vier, höchstens fünf Schülerinnen arbeiten zusammen an einem Tisch, sie bilden eine Familie. Ihr gehört ein Herd mit 4 Brennstellen, ein Geschirrschrank, eine Abwaschvorrichtung. Die an jedem Unterrichtstage wiederkehrenden Ordnungsarbeiten werden als feststehende Ämter, die regelmäßig wechseln, von den Schülerinnen ausgeführt. Sie sind ein wertvolles Mittel zur Erziehung zu Pflichttreue, Ordnung und Sauberkeit und gewöhnen die Schülerinnen an Zeiteinteilung.

Der Kochunterricht ist Klassenunterricht. Alle (4) Familien stellen dasselbe Gericht her, das dann gemeinsam mit der Lehrerin am gedeckten Tisch eingenommen wird. Auf sorgfältiges Tischdecken, geschicktes Servieren der Speisen, gutes Verhalten bei Tisch wird besonderer Wert gelegt.

Die Schülerinnen tragen das Unterrichtsergebnis jeder Kochstunde in ihre Hefte ein.

Zum Einkauf der für den Kochunterricht notwendigen Lebensmittel werden den Schulen von der städtischen Verwaltung Etatsmittel zur Verfügung gestellt.

Sie betragen im Jahre	1924	45700	RM.
„ „	1925	57720	RM.
„ „	1926	115200	RM.
„ „	1927	173070	RM.

### Kranken- und Säuglingspflege.

Die Arbeiterinnenklassen haben in ihrem Lehrplan für Kranken- und Säuglingspflege, verbunden mit Erziehungs- und Beschäftigungslehre, ein halbes Jahr lang 3 Wochenstunden zur Verfügung, während sich die gelernten Berufe mit einer Wochenstunde abfinden müssen. Erziehungs- und Beschäftigungslehre fällt in diesen Klassen aus.

Der Unterricht in Krankenpflege hat den Zweck, in den Schülerinnen ein liebevolles Verständnis für ein leidendes Familienmitglied zu wecken, sie fähig zu machen, die häusliche Krankenpflege nach Anleitung durch den Arzt auszuüben, überhaupt den Arzt bei seinen Anordnungen zu unterstützen. Außerdem soll der Unterricht ihnen übermitteln, wie Ernährung, Kleidung und Wohnung der Familie den Anforderungen der Hygiene entsprechend einzurichten sind.

Mehr noch als der Unterricht in Krankenpflege interessiert die Schülerinnen der Unterricht in Säuglingspflege, der die natürliche Begabung der Mädchen zur weiteren Entwicklung bringt und sie in den größten und wichtigsten Pflichtenkreis ihres späteren Lebens als Mutter, Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder einführt. Vertieft und erweitert werden die theoretischen Unterweisungen durch praktische Übungen, ebenso durch den Besuch sozialer Einrichtungen, Säuglingsfürsorgestellen, Krippen, Waisenhäuser.

Die Berufsschule für Mädchen, ein Jahr vor Ausbruch des Krieges entstanden, bekam ihre innere Ausstattung während des Krieges. Der Ernst der Zeit zwang überall zur größten Sparsamkeit, der Mangel an ausreichenden und zweckmäßigen Räumen machte sich besonders empfindlich bemerkbar bei allen Einrichtungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die eingerichteten Küchen waren schlechterdings „Kriegsküchen“. Die Gründung der Stadtgemeinde Berlin brachte eine plötzliche Vermehrung der Schülerinnenzahl um viele Tausende, das Inkrafttreten des neuen Ortsgesetzes eine jährliche Zunahme von rund 15%. Dieser rapiden Entwicklung konnte in der Nachkriegszeit und in der darauffolgenden Inflationszeit durch die Beschaffung neuer, besserer Räume mit zweckmäßigen Einrichtungen nicht Rechnung getragen werden.

Beispiel für die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Berufsschule  
Wilmersdorf.

Nach einzelnen, mehr tastenden Versuchen, konnte erst im Jahre 1927 in der Berufsschule für Mädchen in Wilmersdorf ein entschiedener Schritt in der weiteren Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichts gemacht werden. Es konnte nicht alles werden, wie es sollte; denn die Räume waren in einem noch verhältnismäßig neuen Volksschulgebäude gegeben und gestatteten nur unbedeutende Änderungen. Das Geschaffene mag erprobt werden und wird hoffentlich eine brauchbare Grundlage sein für die weitere Entwicklung, die nur Neubauten bringen können.

In der Berufsschule in Wilmersdorf sind eingerichtet worden:

- 2 Küchen mit 5 Nebenräumen,
- 1 Eßzimmer,
- 1 Waschküche,
- 1 Hausarbeitszimmer mit Nebenraum,
- 2 Plättzimmer,
- 1 Zimmer für den Unterricht in Kranken- und Säuglingspflege,
- 1 Schülerinnenzimmer.

Bei der Einrichtung und Ausstattung der Räume hat die Verwaltung das Ziel verfolgt, Werkstätten für die hauswirtschaftliche Arbeit zu schaffen, die mit neuzeitlichen Arbeitsgeräten und geschmackvollen Möbeln in schönen Farbenzusammenstellungen ausgestattet, anregend, bildend und erziehend auf die Schülerinnen wirken und Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit erhöhen sollen. Der Wunsch, für jede Küche ein Eßzimmer einzurichten, war leider unerfüllbar.

Die beiden Küchen, die eine in warmen roten, die andere in blauen Farbtönen gehalten, überraschen den Eintretenden durch ihre Geräumigkeit und ihre vorzügliche Beleuchtung. Jede Küche ist rund 80 qm groß. Die Wände sind ringsum 1,60 m hoch mit Kacheln bedeckt, der Fußboden und die gelblasierten Möbel mit Linoleum in der entsprechenden Küchenfarbe belegt. Moderne Beleuchtungskörper an der Decke und an den Wänden sorgen für gutes Licht im Abendunterricht. Da die Schülerinnen in Gruppen zu 4—5 arbeiten, bilden das Arbeitsreich jeder Gruppe: 1 Gasherd mit 4 Kochstellen und einem Backofen, 1 Geschirrschrank, 1 Tisch mit Hockern, 1 Abwaschtisch mit Kalt- und Warmwasserzuführung, 1 Ausguß und im Nebenraum 1 Ständer mit sämtlichen Reinigungsgeräten. Ein Experimentiertisch mit Wasser- und Gasanschluß und Gasmesser dient dem theoretischen Unterricht in Nahrungsmittel- und Ernährungslehre.

Nach der lebhaften Werkstattarbeit in der Küche kommen die Schülerinnen in dem Eßzimmer, einem geschmackvoll und wohnlich



Kochunterricht an der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.

ausgestatteten Raume, der zwischen beiden Küchen liegt, zur Ruhe, Hier finden sie Gelegenheit, sich im Decken der Tafel und im Servieren der Mahlzeit zu üben.

Die Einrichtung der Waschküche und des Zimmers für Hausarbeit zeigt, daß auch raue Arbeit in zweckentsprechenden Arbeitsstätten von unseren Schülerinnen freudig verrichtet wird. Beim Be-



Unterricht im Waschen in der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.



Plättklasse der Berufsschule in Berlin-Wilmersdorf.

treten der Waschküche hört man lustiges Geklapper der Holzpantoffeln der fleißigen Wäscherinnen, die an 5 großen Zinkwannen eifrig waschen oder bei dem Abkochen der Wäsche in den zwei großen eingemauerten Kupferkesseln am roten Backsteinherd tätig sind. Eine andere Gruppe bedient eine mit Gas geheizte Waschmaschine. Ein freistehender, zweiseitiger Spülzuber mit Zuleitungsrohren für kaltes und warmes Wasser wird eben zur Aufnahme der fertig gekochten Wäsche mit Wasser gefüllt. An den Wänden sehen wir heruntergeklappte Wandtische zum Einseifen der Wäsche, damit sie außer Dienst bei der Enge des Raumes die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen nicht hemmen.

Ein sorgfältig verschließbarer Trockenboden steht für die ordnungsmäßige Aufnahme der Wäsche zur Verfügung. In der nächsten



Unterricht im Wäschenähen und Schneidern in der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.

Übungsstunde wird sie auf modernen Handdrehrollen gerollt und dann schrankfertig gemacht oder geplättet. Abwechselnd wird, um die Ausbildung der Schülerinnen dem verschiedenen Bedürfnis des Lebens anzupassen, der Plätttraum mit elektrischer oder mit Gaseinrichtung benutzt. Beide sind 64 qm groß, hell und so anheimelnd eingerichtet, als wären sie gar nicht in einer Schule. Hier sind Steckkontakte an den Wänden und an Stangen, die von der Decke herabhängen, drüben Gas-erhitzer zu langen Batterien vereinigt mit einer Blechhaube zur Aufnahme und Fortleitung der Brenngase. Geplättet wird vorwiegend an Plättischen, einige Plättbretter auf feststehenden Böcken dienen dem Plätten von Röcken.

Zwanzig moderne elektrische Plätteisen mit Stromregelung stehen vor Staub und Feuchtigkeit geschützt in einem mit Asbest ausgelegten Glasschrank, der außerdem sämtliches Plättmaterial aufnimmt. Die doppelte Zahl von Gasplätten steht für die Arbeit im zweiten Plätttraum zur Verfügung.

Die sechs Nähzimmer sind für je 18—20 Schülerinnen eingerichtet. Sie sitzen auf Stühlen an breiten Tischen, die durch zweckmäßige Bauart die Arbeit und vorschriftsmäßige Haltung erleichtern. An der Fensterseite stehen 12 Nähmaschinen verschiedener Systeme. Ein großer Schrank an der Wand mit einem Spiegel an der Innenseite der Tür nimmt auch das übrige Klasseninventar auf, 1 Plättbrett, das elektrische Plätteisen, den Apparatkasten für die Nähmaschinen und die Schnittmuster. Für den wahlfreien Nähunterricht am Abend leistet die Beleuchtung durch Tiefstrahler einen sehr guten Ersatz für das Tageslicht.

Bei dem Eintritt in den Unterrichtstraum für Kranken- und Säuglingspflege wird der Schritt des Besuchers unwillkürlich gehemmt. Die Schönheit des Zimmers läßt zunächst jeden verstummen, um dann Begeisterung auszulösen. Helles Licht strahlt aus den reinweiß gehaltenen Wänden und Möbeln und läßt ein farbiges Madonnenbild besonders wirkungsvoll erscheinen. Über die in ihrem Körbchen liegenden Kruse-Puppen „Träumerchen“ spannt sich die Zimmerdecke als blauer Himmel.

In der Mitte des Raumes stehen die Krankenbetten, um die sich die Arbeitstische der Schülerinnen gruppieren. Je 2 Schülerinnen steht ein Tisch zur Verfügung, der in der Säuglingspflege von ihnen als Wickeltisch benutzt wird. Zum ersten Male sind hier eine größere Anzahl Übungspuppen angeschafft, so daß immer zwei Schülerinnen das Wickeln und Baden des Kindes an einer Puppe üben können. Ein schöner geräumiger Glasschrank und eine Wickelkommode nehmen das reichhaltige Anschauungs- und Übungsmaterial und die Kranken- und Säuglingswäsche auf. Badewannen und Körbchen in verschiedener Ausführung vervollständigen die Einrichtung.

#### Hauswirtschaftliche wahlfreie Kurse.

Junge Mädchen, die dem berufsschulpflichtigen Alter entwachsen sind, und auch Frauen können versäumte Ausbildung in allen haus-

wirtschaftlichen Fächern nachholen. Zu diesem Zweck werden in fast allen Mädchenberufsschulen wahlfreie Lehrgänge im Schneidern, Wäscheanfertigen, Plätten und Kochen abgehalten. Bei dem niedrigen Schulgeld ist die Teilnahme an diesen Lehrgängen in den späten Nachmittagsstunden und abends sehr rege.



Unterricht in der Kranken- und Säuglingspflege in der Berufsschule in Berlin-Wilmersdorf

### Öffentliche Haushaltungsschule.

Im Oktober 1924 wurden auf Grund des Ministerialerlasses vom 17. 4. 1924 an der 5., 9. und 13. Berufsschule für Mädchen, an der Hedwig-Heylschule in Charlottenburg und an der Viktoria-Fachschule öffentliche Haushaltungsschulen eingerichtet. Wie sehr diese Schulen einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, geht daraus hervor, daß fortgesetzt neue Haushaltungsschulen errichtet werden, so in Spandau, Oberschöneweide, Zehlendorf, Wilmersdorf. Der Lehrgang ist einjährig mit 32 Wochenstunden im 1. und 36 Wochenstunden im 2. Halbjahr. Das Schulgeld beträgt bei 30% Freistellen 40 RM. für das Halbjahr. Nach ministeriellem Erlaß befreit der Besuch des 1. Halbjahres weibliche Lehrlinge vom Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Berufsschule, der Besuch beider Halbjahre die jungen Mädchen vom Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

Die Haushaltungsschule arbeitet nach folgender Stundentafel:

Unterrichtsfächer	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Wochenstunden	
Rechnen	2	2
Berufs- und Gemein- schaftskunde u. Li- teratur, Schriftverkehr	4	4
Erziehungs- u. Beschäf- tigungslehre	2	2
Gesundheitslehre	1	—
Kranken- u. Säuglings- pflege	—	2
Ernährungs- und Nah- rungsmittellehre	1	1
Kochen	4	8
Waschen, Plätten	4	—
Plätten	—	3
Hausarbeit	3	—
Haushaltungskunde	—	3
Schneidern, Umarbei- ten, Stofflehre	4	4
Wäschenähen, Ausbes- sern, Verzierungs- arbeiten, Stofflehre	5	5
Gesang	1	1
Leibesübungen	1	1
Wochenstunden	32	36

Das Ortsgesetz vom 31. März 1926 hat für die weibliche Jugend die allgemeine Berufspflicht nicht gebracht. Ihre Ausdehnung auf die Haustöchter, Hausangestellten und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen ist einem besonderen Beschluß der städtischen Körperschaften vorbehalten. Es wird zugegeben, daß dieser Zustand unerwünscht und im Interesse der noch von der Berufsschule Befreiten außerordentlich bedauerlich ist. Aber der Mangel an ordnungsmäßig ausgebildeten Gewerbelehrerinnen machte Vorsicht zur unabwendbaren Pflicht. Kurzfristige Ausbildungslehrgänge waren nur ein Notbehelf und konnten die in den Jahren 1917—1921 geschlossenen Seminare nicht ersetzen. In allernächster Zeit wird der Lehrerinnenmangel überwunden und damit der Zeitpunkt gekommen sein, wo die hauswirtschaftliche Ausbildung aller schulentlassenen Mädchen für ihren Beruf als Hausfrau von der Berufsschule übernommen wird.